

Matthias Knuth

Die Jobcenter der Zukunft

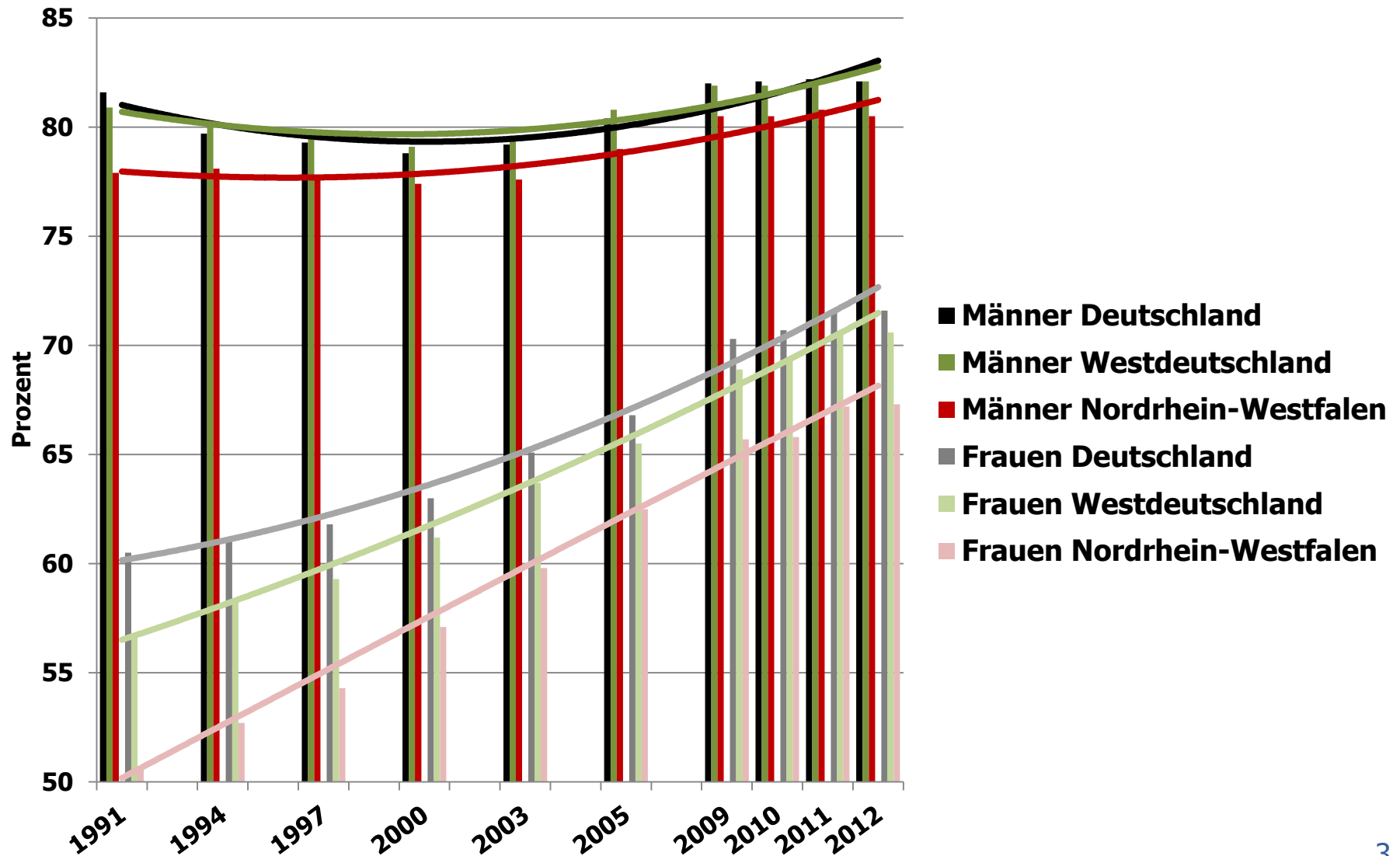
G.I.B.-Sommerakademie 2014

Workshop 7

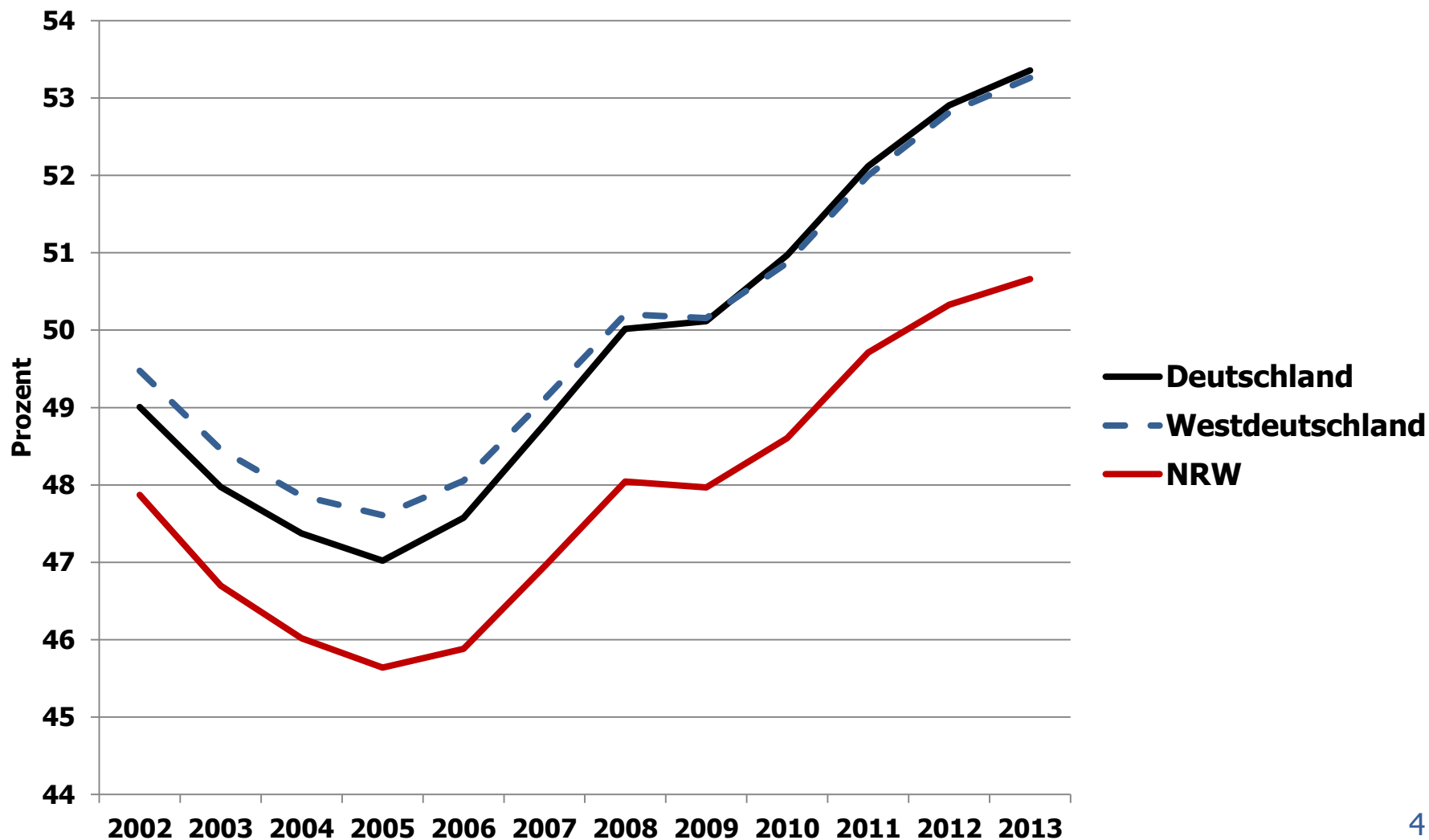
Überblick

1. NRW-Arbeitsmarkt im Bundesvergleich
2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug: Struktur und Bewegung
3. Handlungsziele
4. Kompetenzen der Jobcenter
5. erforderliche Rahmenbedingungen

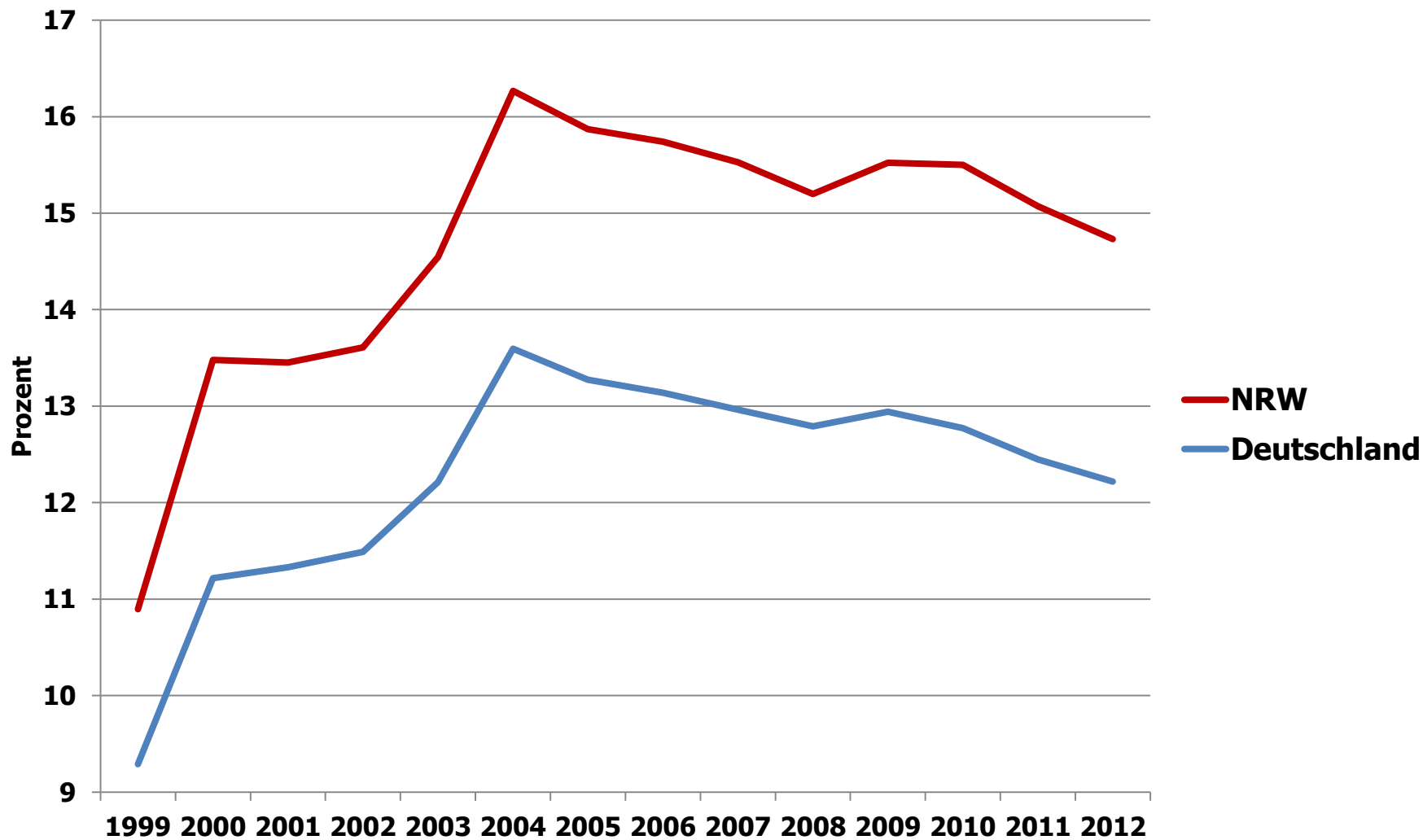
Erwerbstätigenquoten der 15- bis unter 65-Jährigen



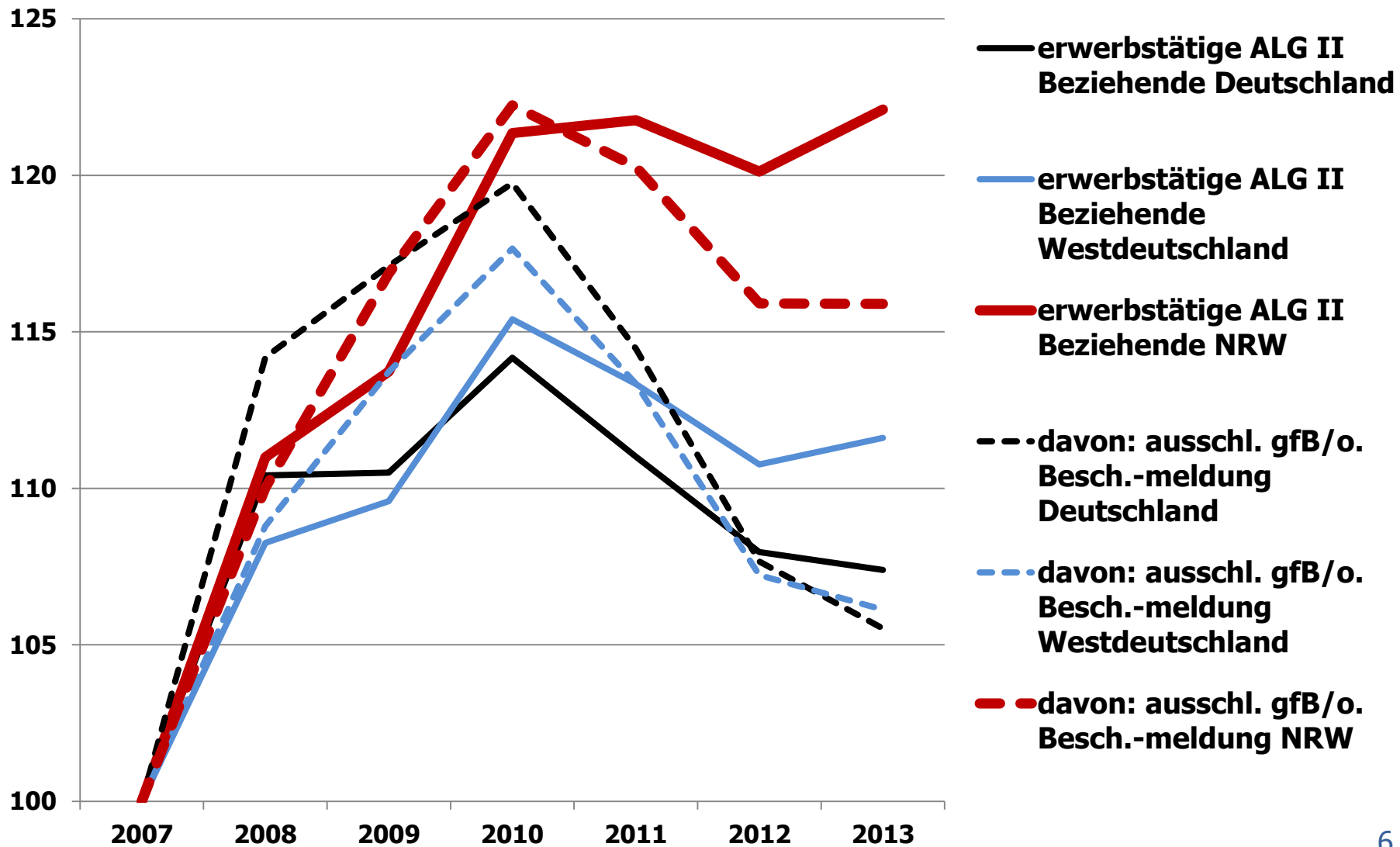
sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten (15- bis unter 65-Jährige, Stichtag 30.6.)



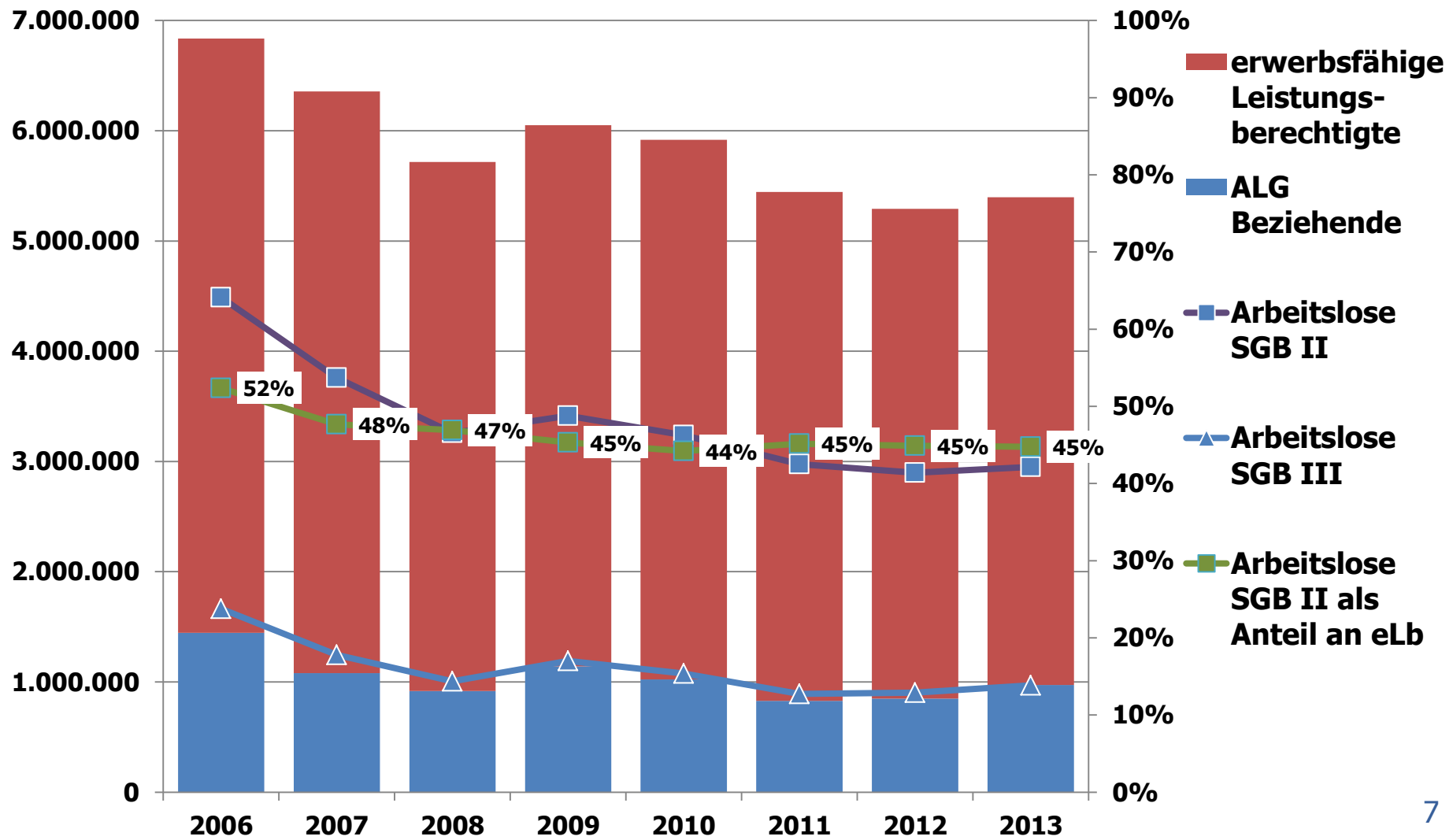
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte als Anteil an allen Erwerbstätigen



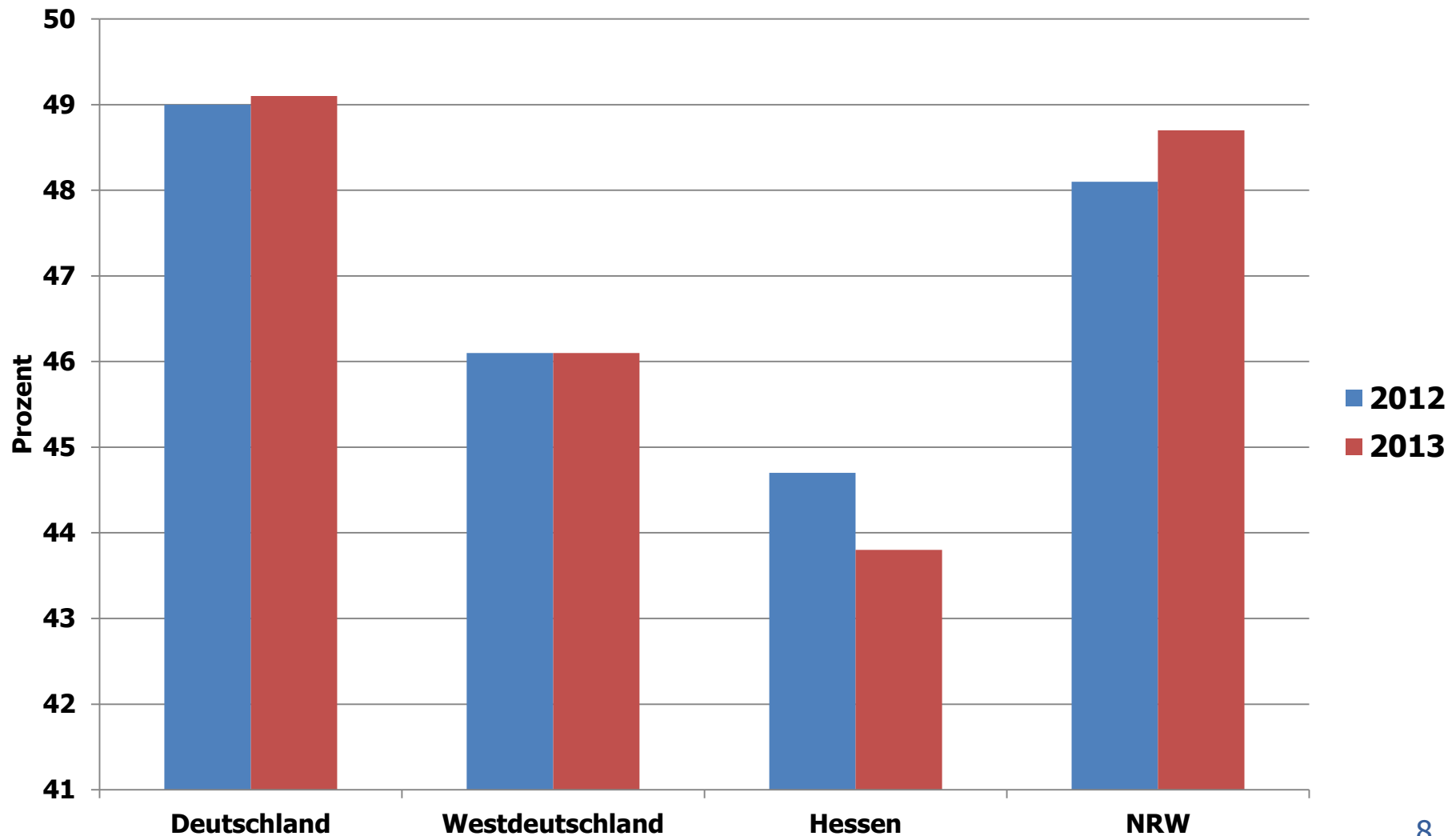
Erwerbstätige ALG II Beziehende (jeweils September, 2007 = 100)



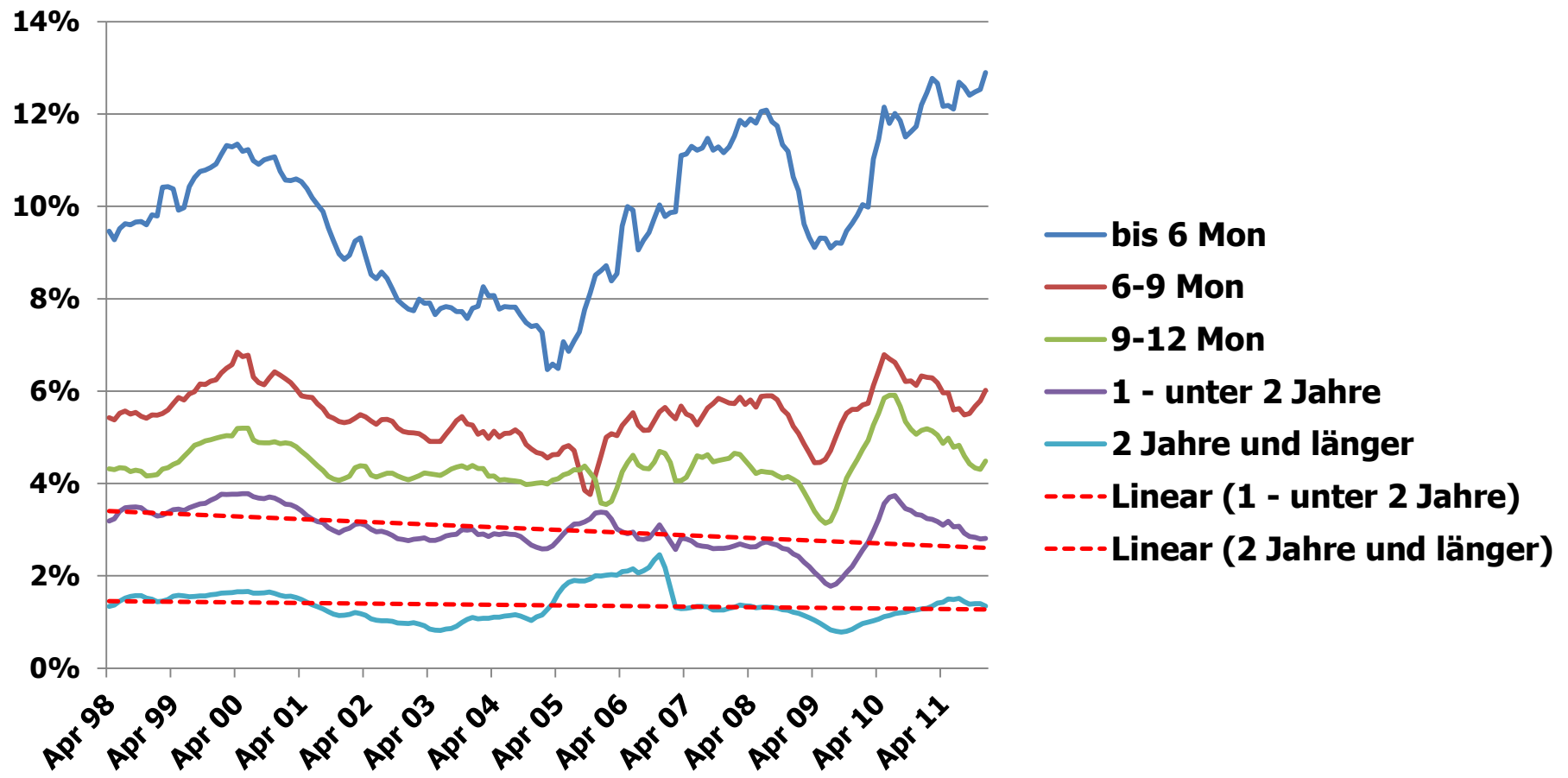
Arbeitslose und Leistungen Beziehende nach Rechtskreisen, Deutschland



Anteile von Langzeit-Leistungsbeziehern mit einer Verweildauer von 4 Jahren und mehr, nur eLb **ohne** Erwerbseinkommen

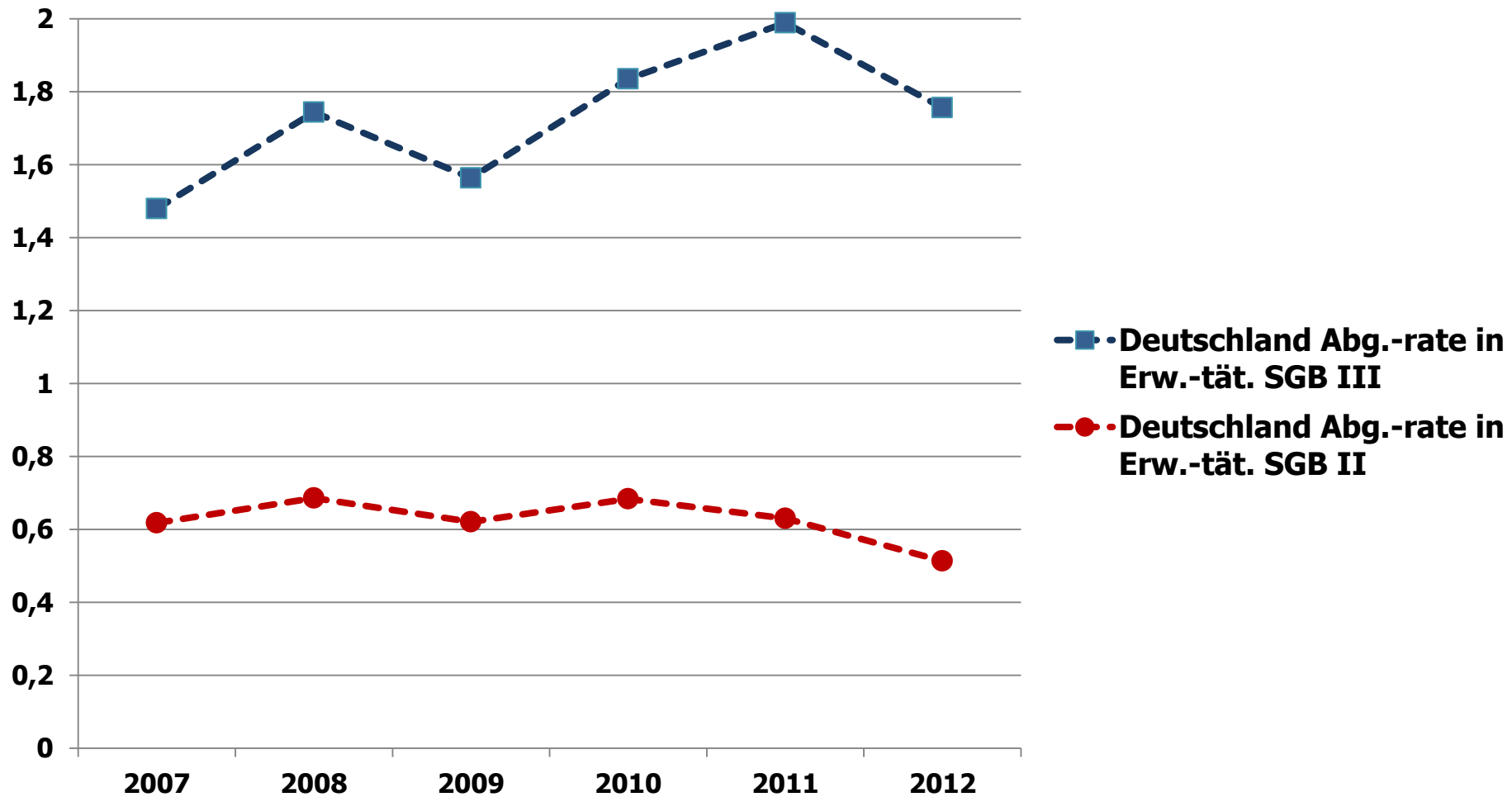


Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Dauer vorangegangener Arbeitslosigkeit – Westdeutschland, 1998 – 2011

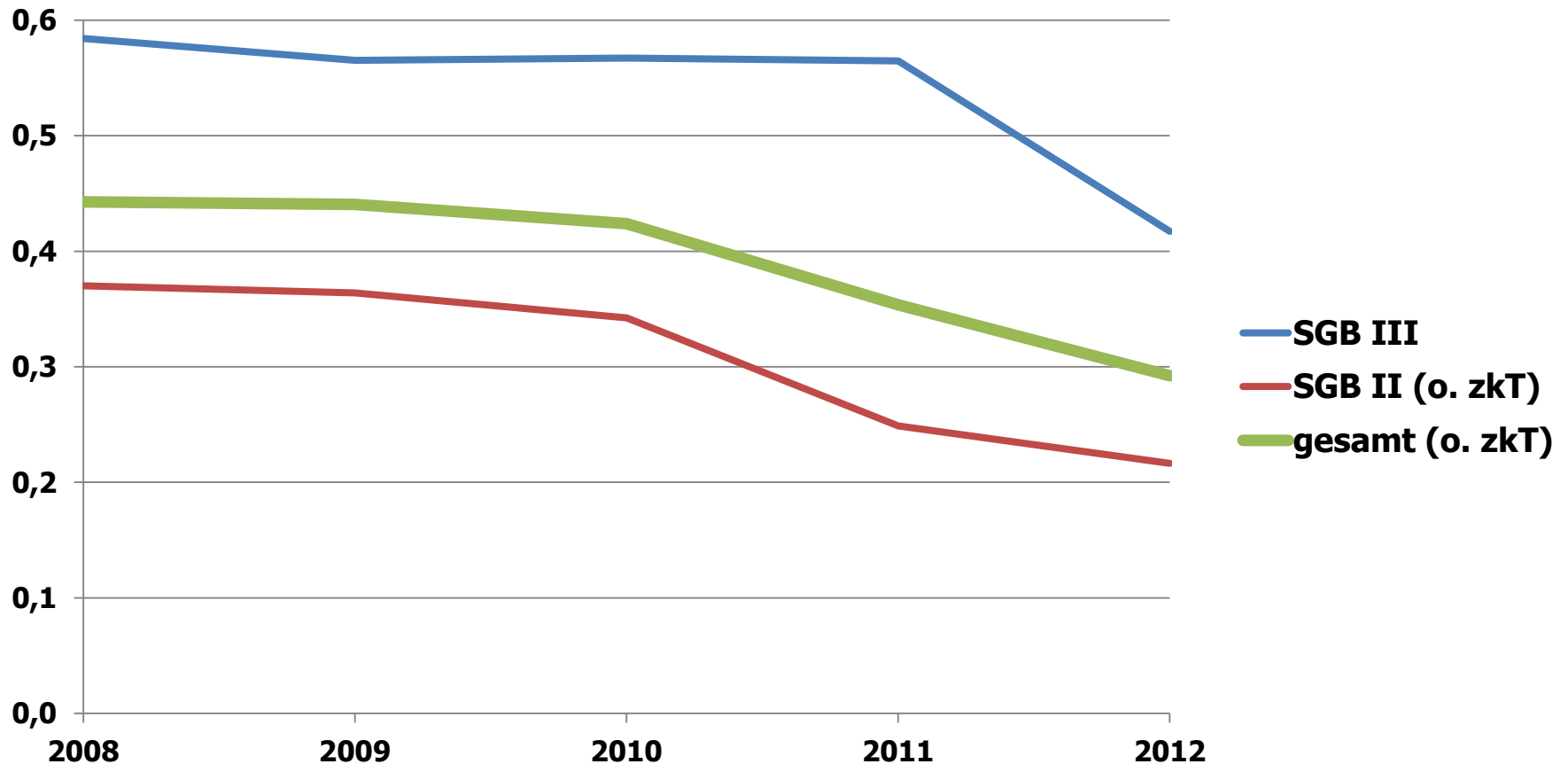


Quelle: Ursula Jaenichen / Thomas Rothe, Beschäftigungsstabilität und Entlohnung nach Arbeitslosigkeit 1998 bis 2010, WSI-Mitteilungen 3/2014 (im Erscheinen) - Arbeitslose zwischen 25 und 54 Jahren, gleitender 3-Monatsdurchschnitt saisonbereinigter Monatswerte, ohne Daten der zkt

Jährliche Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit einschl. 2. Arbeitsmarkt (o. Ausbildung), nach Rechtskreisen



Förderquoten: Jahresdurchschnittliche Bestände von Teilnehmenden*) an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung / Bestände von Arbeitslosen



*) ohne Maßnahmen, für die sich keine Förderdauern und daher auch keine jahresdurchschnittlichen Bestände ermitteln lassen;

Handlungsziele I

- komplexe Problemlagen mit konsistenten mittelfristigen Strategien bearbeiten
- mittelfristige Strategien des Übergangs in und der Stabilisierung und des Ausbaus von Erwerbstätigkeit in Kooperation mit Betrieben
 - Eingliederungsprozesse begleiten
 - bedarfsbezogene Qualifizierung
 - Ausbau von Minijobs zu sozialversicherungspflichtiger und schließlich bedarfsdeckender Beschäftigung

Handlungsziele II

- Qualifizierungspotenziale ausschöpfen
 - Bildungsferne für berufliche Weiterbildung gewinnen und Weiterbildungskonzepte für sie entwickeln
 - Qualifizierung unständig Beschäftigter in Beschäftigungslücken
 - ⇒ **Nutzung von § 16 Abs. 3a SGB II: Vergabe statt Gutschein**
 - Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Migranten begleiten
 - Integrationsprozesse von Neuankömmlingen strategisch begleiten
- Teilhabeangebote für die dauerhaft vom regulären Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen
 - geförderte Beschäftigung
 - Teilhabeangebote jenseits von "Arbeit"?
- präventive Langzeitstrategien:
 - Begleitung der Schulkarrieren von Kindern im Langzeit-Leistungsbezug

weiter zu entwickelnde Kompetenzen der Jobcenter

- lösungsorientierte Beratung
- Netzwerk-Management, Stärkung netzwerkartiger Kooperation mit
 - beauftragten Trägern
 - kommunalen sozialen Diensten
 - Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen
 - Agentur für Arbeit
 - Zoll (Kontrolle des Mindestlohns)
- eigenständige Netzwerk-kompatible Vergabeprozesse der JC (solange REZ sie nicht anbietet)
 - längere Vertragslaufzeiten
 - Konzeptwettbewerbe mit Festpreis

Rahmenbedingungen I

- Relativierung des Vermittlungsvorrangs als Voraussetzung für die Förderung beruflichen Aufstiegs
- finanzieller Anreiz zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung
- "vertikale" Anrechnung von Einkommen auf Leistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft
- Passiv-Aktiv-Transfer bei geförderter Beschäftigung
 - oder Arbeitsgelegenheiten zu Teilhabeinstrument mit längerfristiger Perspektive ausbauen?
- Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung
 - Förderung ab 55 bis zur Regelaltersgrenze?
- sozialrechtlicher "Ausweg" für stark Leistungsgeminderte ohne Aussicht auf EM-Rente?

Rahmenbedingungen II

- aufgabengerechte Flexibilisierung des öffentlichen Haushaltsrechts
- Einführung eines Beschäftigungs-Risiko-Management im öffentlichen Dienst:
 - Abschaffung rein haushaltsrechtlich bedingter Befristungen: für voraussichtliche Daueraufgaben darf unbefristet beschäftigt werden, auch wenn Haushaltsdeckung aktuell noch nicht gegeben
 - Rückstellungen für Beschäftigungsrisiken
 - gesellschaftlich normale kündigungsschutzrechtliche und mitbestimmungsrechtliche Prozeduren
 - Begleitung beruflicher Neuorientierung im Falle der Kündigung
- Stärkung Trägerform übergreifender Plattformen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung der Jobcenter-Fachkräfte